

einstimmig – vielstimmig. Verständigung und Sprache in einer vielfältigen Gesellschaft.  
3. Nürnberger Integrationskonferenz am 20. April 2013

Workshop 6

### **Beruflich anerkannt? Ein Jahr Anerkennungsgesetz – Zwischenbilanz und Ausblick**

Seite 1f Ankündigung

Seite 2f Ergebnisdokumentation



### **ANKÜNDIGUNG**

Workshop 6

### **Beruflich anerkannt? Ein Jahr Anerkennungsgesetz – Zwischenbilanz und Ausblick**

*Nach einem Überblick der Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) im Rahmen des IQ-Netzwerks Bayern (MigraNet) werden gemeinsam Erfahrungen und Handlungsbedarf erörtert.*

Am 01. April 2012 trat das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG), bekannt als „Anerkennungsgesetz“, in Kraft. Dadurch haben Menschen einen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Abschlusses mit der deutschen Referenzqualifikation unabhängig vom Herkunftsland und vom Aufenthaltsstatus.

Zweifellos ein wichtiger Schritt in Richtung qualifikationsadäquater Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, aber auch für Menschen, die noch im Ausland leben und eine Zuwanderung nach Deutschland erwägen. Sicher auch ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des bestehenden und sich verschärfenden Fachkräftemangels.

Aber sind damit alle Probleme gelöst?

Zunächst wird die Anerkennungsberaterin Zdenka König Ihre Arbeit kurz vorstellen.

Im Anschluss können Erfahrungen ausgetauscht werden und Strategien für zukünftige Vorgehensweisen entwickelt werden. Beispielsweise zu folgenden Fragestellungen gibt es noch einige Fragezeichen:

- Was passiert bei den Berufen, für die es keine gesetzliche Regelung gibt?
- Wie muss ein Verfahren im Sinne des Gesetzes ablaufen?
- Wie können die teilweise hohen Kosten gestemmt werden?
- Was passiert, wenn Antragstellende keine volle Anerkennung erhalten oder Zeugnisse aus dem Herkunftsland nicht mehr beschaffen können?

- Welche Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt?
- Sind die Beratungsangebote in der Region ausreichend?
- Wie kann ein reichhaltigeres Qualifizierungsangebot für Menschen entstehen, die im ersten Schritt keine volle Anerkennung erhalten haben?
- Welche Vernetzungen bestehen bereits zwischen den Institutionen in der Region und welche Praxis hat sich bewährt?

Frau Zdenka König hat seit Bestehen des Gesetzes schon Hunderte Menschen beraten und Herr Florian Schromm hat seit 2005 die Entstehung des Gesetzes begleitet und kennt die bestehenden Angebote rund um die Anerkennung. Zusammen mit den beiden Fachkräften können in diesem Workshop somit alle Fragen rund um das Thema geklärt werden.

### Referent/-innen:

Zdenka König      Stadt Nürnberg – Bildungszentrum  
Anerkennungsberaterin der ZAQ im Netzwerk MigraNet

Florian Schromm    Handwerkskammer für Mittelfranken  
Koordinator des Netzwerks MigraNet in der Region Franken



### ERGEBNISDOKUMENTATION

Die in der Beschreibung des Workshops angekündigten Fragen konnten geklärt werden:

- Was passiert bei den Berufen, für die es keine gesetzliche Regelung gibt?  
Hier gibt es die Möglichkeit, ein Gutachten durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen erstellen zu lassen. Dies ist zwar keine formale Anerkennung, aber es kann am Arbeitsmarkt etc. sehr nützlich sein. Für eine Beratung zu alternativen Wegen jenseits des Anerkennungsverfahrens stehen die zuständigen Anerkennungsstellen sowie die MigraNet-Projekte zur Verfügung.
- Wie muss ein Verfahren im Sinne des Gesetzes ablaufen?  
Ausführliche Beratung → Bestimmung der Referenzqualifikation → Gleichwertigkeitsprüfung → bei reglementierten Berufen **muss** eine Ausgleichsmaßnahme angeboten werden. Für weitere Informationen stehen Frau König und Herr Schromm zur Verfügung.
- Wie können die teilweise hohen Kosten gestemmt werden?  
Grundsätzlich sind die Antragstellenden kostenpflichtig → Refinanzierung über SBG 2/3 möglich oder in Absprache mit dem Arbeitgeber (Darlehen); ein Darlehensprogramm wurde bislang noch nicht geschaffen (wie seit langem von MigraNet gefordert).

- Was passiert, wenn Antragstellende keine volle Anerkennung erhalten oder Zeugnisse aus dem Herkunftsland nicht mehr beschaffen können?

Es besteht die Möglichkeit zur Kompetenzfeststellung ein sonstiges Verfahren durchzuführen (§ 14 BQFG), welches aber ebenso für die Antragstellenden kostenpflichtig ist.

- Welche Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt?

In der Regel keine, außer Gesundheitsberufe (B2) oder Lehrkräfte (C1).

- Sind die Beratungsangebote in der Region ausreichend?

Es sind bislang keine Fälle bekannt, wo keine Beratung gefunden werden konnte.

- Wie kann ein reichhaltigeres Qualifizierungsangebot für Menschen entstehen, die im ersten Schritt keine volle Anerkennung erhalten haben?

Vor allem über eine verstärkte Einbindung von Arbeitgebern sowie über innovative, für Bildungsdienstleister auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten umsetzbare Konzepte.

- Welche Vernetzungen bestehen bereits zwischen den Institutionen in der Region und welche Praxis hat sich bewährt?

Es bestehen viele Vernetzungen. Das wichtigste ist eine gute Kommunikation und Vertrauen durch persönliche Treffen herzustellen.

Im letzten Teil des Workshops wurden die Teilnehmenden gefragt, was nach einem Jahr Anerkennungsgesetz gut gelaufen ist, was nicht gut gelaufen ist und welche Maßnahmen folglich noch ergriffen werden müssen. Folgend die **Bilanz zu 1 Jahr Anerkennungsgesetz**:

Positiv:

Es gibt keine zentrale zuständige Stelle (Vgl. Kanada oder Dänemark), sondern die berufsfachlich zuständigen Stellen sind meist auch zuständig für die Anerkennung (z. B. Kammern). Dadurch wird das Vorhandensein von berufsbezogener Expertise sichergestellt sowie der Zugang zu Betrieben unterstützt.

Negativ:

- Hohe Gebühren (z. B. Flüchtlinge könnten dadurch vom Verfahren ausgeschlossen sein)
- Kompliziert durch Beteiligung sehr vieler Institutionen
- Gesetz kommt für viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu spät (Abschlüsse, die vor vielen Jahren erworben wurden, sind häufig nicht mehr „verwertbar“)
- Aufgrund der komplizierten Förderlandschaft für Deutschkurse, ist es oftmals schwierig integrierte berufsbezogene Deutschkurse anzubieten

Notwendige Handlungsschritte:

- Konzepte für die Übertragbarkeit ausländischer Bildungssysteme durch verstärktes Angebot von Teilqualifizierung und integrierter Deutschförderung
- Ausbau der ESF-BAMF Kurse; stärkere berufsbezogene Ausrichtung
- Sensibilisierung der Arbeitgeber und Werbung für die Einstellung von „Anerkannten“
- Beteiligung der Arbeitgeber an Qualifizierungsprozessen